Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12803**

18. Wahlperiode 21.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Tabea Rößner, Ulle Schauws, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Uwe Kekeritz, Peter Meiwald, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Journalistinnen und Journalisten sind in vielen Teilen der Welt noch immer täglich in Lebensgefahr. Nach Angaben von „Reporter ohne Grenzen“ sind 2016 weltweit mindestens 74 Medienschaffende im Zusammenhang mit ihrer Arbeit getötet worden. 53 von ihnen wurden wegen ihrer journalistischen Tätigkeit gezielt angegriffen, 21 wurden im Einsatz getötet. Syrien, Afghanistan, Mexiko, der Irak und der Jemen sind den Statistiken zufolge derzeit die gefährlichsten Länder für Journalistinnen und Journalisten.

Es gibt bei den Vereinten Nationen einen ehrenamtlichen Sonderberichterstatter für das Recht auf Meinungsfreiheit, der an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen berichtet. Er verfügt allerdings über keinen Mitarbeiterstab, obwohl seine Aufgaben vielfältig sind: Er beschäftigt sich in seinen Berichten beispielsweise mit Themen wie Verschlüsselung und Anonymität, mit dem Recht von Kindern auf freie Meinungsäußerung oder mit der Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit Wahlen. Zudem darf er nicht eigeninitiativ tätig werden. Einen hauptamtlich tätigen und seinen Aufgaben entsprechend ausgestatteten Sonderbeauftragten für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten gibt es bislang nicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei den Vereinten Nationen für die Schaffung eines Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten einzusetzen, der hauptamtlich und eigeninitiativ tätig werden kann sowie dem UN-Generalsekretär zugeordnet ist, um im Rahmen dieses Amts zu einer stärkeren Wirksamkeit des von der UNESCO koordinierten „Aktionsplans zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit“ beizutragen;

2. sich für eine gesicherte Finanzierung des Amts aus dem regulären UN-Budget einzusetzen und sich nötigenfalls zu verpflichten, einen angemessenen freiwilligen Beitrag zu dessen Finanzierung zu leisten;

3. der 2016 bei den Vereinten Nationen gegründeten „Group of friends on the protection of journalists“ beizutreten und deren Arbeit zur Verfolgung von gegen Journalistinnen und Journalisten begangene Straftaten zu unterstützen.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Um dem Anliegen, die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten umfassend zu schützen, Nachdruck zu verleihen, reicht ein ehrenamtlich tätiger Sonderberichterstatter nicht aus. Es erscheint angesichts der derzeitigen weltpolitischen Sicherheitslage angemessen, zusätzlich das Amt eines hauptamtlichen und mit eigenen Mitarbeitern ausgestatteten Sonderbeauftragten zu schaffen, der ausdrücklich für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten zuständig ist. Je nach Ausgestaltung des Mandats könnte dieser Beauftragte auch vermittelnd zwischen Staaten tätig werden, etwa in Fällen wie jenem von Deniz Yücel.

Um die Arbeit des Sonderbeauftragten auf eine solide Grundlage zu stellen, ist eine Finanzierung aus dem laufenden Budget der Vereinten Nationen vorzugswürdig. Um dem Vorschlag Gewicht zu verleihen, kann jedoch auch eine Selbstverpflichtung Deutschlands hilfreich sein, zumindest einen Teil der mit dem Amt verbundenen Kosten zu übernehmen. Aus Sicht der Antragsteller sollte eine entsprechende Initiative jedenfalls nicht aus finanziellen Gründen scheitern.

Der „Group of Friends on the Protection of Journalists“ der Vereinten Nationen gehören derzeit 17 UN-Mitgliedsstaaten aus allen Teilen der Welt an: Argentinien, Österreich, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Frankreich, Griechenland, Jordanien, Lettland, der Libanon, Litauen, Schweden, Tunesien, die Republik Korea, die USA und Uruguay. Der Vorsitz wird von den Ständigen Vertretern Frankreichs, Griechenlands und Litauens geführt. Die genannten Länder setzen sich für eine Stärkung des Schutzes von Journalistinnen, Journalisten und anderen Medienschaffenden sowie für eine konsequentere Verfolgung von gegen solche Akteure begangenen Straftaten ein. Um diese Anliegen zu unterstützen, sollte auch Deutschland dem Freundeskreis beitreten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.